



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss



ERKLÄRUNG ZUM
EUROPÄISCHEN
BLAUEN DEAL #EUBlueDeal







Wasser ist eine lebenswichtige Ressource. Für die Ökosysteme, das menschliche Leben und das Funktionieren der Wirtschaft und unserer Gesellschaft ist es unerlässlich. Die globalen Wasserressourcen sind jedoch begrenzt und werden zunehmend knapper. Wie von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2010 ausdrücklich anerkannt, ist der **Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung ein Menschenrecht**, und es ist nicht hinnehmbar, dass es in der EU immer noch Menschen gibt, die keinen Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung haben.

Zum Schutz der Süßwasser- und Meeresressourcen hat die EU entsprechende Rechtsrahmen geschaffen. Viele der gesetzten Ziele wurden bislang jedoch nicht erreicht. Im Hinblick auf die Entwicklung eines umfassenden Ansatzes für die europäische Wasserpolitik hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) eine [Reihe von Initiativstellungen zur Wasserkrise](#) in ihren verschiedenen Dimensionen verabschiedet.

Da Wasser lebensnotwendig ist und angesichts der heutigen und künftigen Herausforderungen, vor denen die Welt und Europa stehen, ist der EWSA der festen Überzeugung, dass Wasser nicht länger einfach nur Teil des Grünen Deals sein sollte: Ein Paradigmenwechsel auf EU-Ebene ist notwendig. Deshalb appelliert der EWSA an die EU-Organe, **dem Thema Wasser Priorität einzuräumen und einen europäischen Blauen Deal als eigenständigen strategischen Politikbereich anzunehmen**, der dem europäischen Grünen Deal gleichwertig ist. Der europäische Blaue Deal **und der europäische Grüne Deal sowie die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung müssen sich gegenseitig ergänzen und zusammenwirken**. Der Blaue Deal muss eine umfassende und kohärente Strategie bilden, die auf den nachstehenden Leitprinzipien und konkreten Maßnahmen beruht. Es geht darum, den Bedarf zu antizipieren und unsere gemeinsamen Wasserressourcen kurz-, mittel- und langfristig zu erhalten und angemessen zu bewirtschaften, um eine wasserresiliente Zukunft zu sichern. **Europa kann die Wasserproblematik als Chance** für die Entwicklung neuer Techniken, den gesellschaftlichen Fortschritt, neue Arbeitsplätze, Kompetenzen und das Wirtschaftswachstum nutzen und gleichzeitig die Umwelt schützen.

Der Ausschuss fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, diese Grundsätze und Vorschläge zu berücksichtigen und Wasser als **strategische Priorität im Programmplanungszeitraum 2028–2034 und darüber hinaus** zu betrachten, die bei allen EU-Maßnahmen berücksichtigt wird.

Es ist an der Zeit, unsere Kräfte zu bündeln und gemeinsame Lösungen für die systemische Wasserkrise zu finden. Unser gemeinsames Handeln, das durch eine starke und ehrgeizige Wasserstrategie auf europäischer Ebene unterstützt wird, ist die einzige Garantie für eine nachhaltige und wasserresiliente Zukunft.

Oliver RÖPKE, EWSA-Präsident

26. Oktober 2023

LEITPRINZIPIEN DES EUROPÄISCHEN BLAUEN DEALS



Prinzip 1:

Alle EU-Politikbereiche müssen auf die neue europäische Wasserpolitik abgestimmt sein, wie dies auch beim Grünen Deal der Fall ist. Strategien und Maßnahmen im Rahmen des Blauen Deals müssen auf **aktuellen, genauen, transparenten, vergleichbaren, leicht zugänglichen und zuverlässigen Wasserdaten** beruhen.



Prinzip 2:

Die Wiederherstellung und der Schutz von Ökosystemen, Feuchtgebieten und der biologischen Vielfalt sollten wesentliche Bestandteile des Blauen Deals sein.



Prinzip 3:

Im Einklang mit Grundsatz 20 der europäischen Säule sozialer Rechte **muss die Europäische Union einen menschenrechtsbasierten Ansatz für Wasser verfolgen und die Wasserarmut bekämpfen. Das Recht auf eine gesunde Umwelt sollte ebenfalls als grundlegendes Menschenrecht anerkannt werden.**



Prinzip 4:

Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (**WASH**) **müssen nachhaltig, gerecht, hochwertig und erschwinglich für alle sein.** Im Falle einer Wasserkrise müssen die Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Grundbedürfnisse Vorrang haben.



Prinzip 5:

Alle Wassernutzerinnen und -nutzer sollten dazu bewegt werden, auf Lösungen und Verfahren für eine nachhaltige Nutzung und einen nachhaltigen Verbrauch von Wasser zu setzen.



Prinzip 6:

Die EU muss die Entwicklung von Technologien zur Förderung der Wassereffizienz und aufbereitung und zur Verringerung der Umweltverschmutzung unterstützen und dafür sorgen, dass diese schrittweise **in der Landwirtschaft, der Industrie und den Haushalten** eingeführt werden.



Prinzip 7:

Wasserverluste aufgrund von Leckagen in Netzen und Wasserverschwendung in der Landwirtschaft, in der Industrie und in Haushalten sowie durch alle anderen Nutzerinnen und Nutzer **müssen erheblich verringert werden.**



Prinzip 8:

Die Landwirtschaft ist sowohl Hauptverursacher als auch Opfer der Wasserknappheit. **Die EU muss mithilfe eines Strategieplans den Zugang zu Wasser von ausreichender Qualität**

und seine nachhaltige Bewirtschaftung sicherstellen, um eine angemessene und nachhaltige Lebensmittelerzeugung in der EU zu ermöglichen.



Prinzip 9:

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Energie, Wasser und kritischen Rohstoffen **sollte Wasser als grundlegendes Element der Industriestrategie der EU aufgefasst werden.**



Prinzip 10:

Ein sektoraler industrieller Ansatz ist erforderlich, da die verschiedenen Industriezweige unterschiedlichen Wasserbedarf und auch unterschiedliche Möglichkeiten in Bezug auf Wassereffizienz haben. **Der Grundsatz der Schadensvermeidung muss mit dem Recht der Wirtschaft, Wasser zu verbrauchen, verknüpft werden.**



Prinzip 11:

Die Verfügbarkeit qualifizierter und spezialisierter Arbeitskräfte ist sicherzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu wahren.



Prinzip 12:

Eine umfassende EU-Wasserpolitik muss mit einem ebenso ehrgeizigen Finanzierungsplan einhergehen. Wasserpreise, -kosten und -steuern müssen gerecht und transparent sein. Die Preise müssen auf dem Grundsatz der vollständigen Kostendeckung beruhen.



Prinzip 13:

Die EU sollte ihre Bemühungen verstärkt auf die blaue Diplomatie richten und Wasser im Rahmen ihrer Außenpolitik und ihrer auswärtigen Beziehungen, einschließlich der Nachbarschafts-, Handels- und Entwicklungspolitik, durchgehend berücksichtigen. Eines der wichtigsten strategischen Ziele der blauen Diplomatie sollte darin bestehen, **den Vertragsrahmen der Vereinten Nationen in allen wasserbezogenen Bereichen zu verbessern** und internationale Abkommen rasch umzusetzen.



Prinzip 14:

Es ist unerlässlich, **zur Verringerung der Verschmutzung** von Grund- und Oberflächenwasser sowie **zur Regeneration verschmutzter und geschädigter Gewässer in allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft internationale Maßnahmen zur Förderung einer sparsamen und effizienten Wassernutzung zu entwickeln.**



Prinzip 15:

Der Blaue Deal der EU erfordert **eine angemessene Bewirtschaftung der Süßwasserressourcen, einschließlich des Grundwassers.** Der EWSA fordert einen auf Flusseinzugsgebieten basierenden Ansatz unter Einbeziehung aller relevanten Interessenträger. Bestehende grenzüberschreitende Kooperationsinitiativen für Flusseinzugsgebiete sollten ausgebaut, weiterentwickelt und angemessen finanziert werden.

DRINGEND UMZUSETZENDE MASSNAHMEN IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN BLAUEN DEALS

Angeichts der anstehenden Herausforderungen besteht dringender Handlungsbedarf. **Der EWSA fordert die beiden gesetzgebenden Organe nachdrücklich auf, die folgenden Maßnahmen in den Blauen Deal aufzunehmen. Er wird ihre Umsetzung in der nächsten Mandatsperiode der Europäischen Kommission (2024–2029) aufmerksam beobachten.**

- 1** Auf EU-Ebene ist ein **gemeinsames Verständnis von Wasserarmut** erforderlich. Die EU muss **gemeinsame Leitlinien entwickeln, um den Zugang zu einer hochwertigen und erschwinglichen Wasser- und Sanitärversorgung** zu überwachen, den aktuellen Zustand zu erfassen und die Entwicklung regelmäßig zu beobachten.
- 2** Der EWSA sollte **gemeinsam mit anderen EU-Institutionen eine beratende EU Plattform für Interessenträger einrichten**, um bewährte Verfahren auszutauschen, spezifische Standards für die Wasserqualität und -nutzung in der Landwirtschaft und Industrie zu entwickeln, zu einer regelmäßigen Aktualisierung der Aktionspläne des Blauen Deals beizutragen und Partnerschaften sowie die Kreislaufwirtschaft zu fördern.
- 3** In folgenden Bereichen bedarf es einer **systematischen Erhebung transparenter, vergleichbarer, leicht zugänglicher und zuverlässiger Daten über den aktuellen Stand und langfristige Trends auf EU-Ebene**: Wasserversorgung, Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung, Zustand der Wasserinfrastruktur, Oberflächen- und Grundwasserentnahme und Wassernutzung in Industrie, Landwirtschaft und Haushalten.
- 4** Die **Wasserinfrastruktur und die Wasserressourcen aller Mitgliedstaaten müssen unverzüglich und gründlich bewertet werden**, um den unmittelbaren Investitionsbedarf zu ermitteln. In allen Mitgliedstaaten sollten einheitliche Rechtsvorschriften erlassen werden, um ein **nachhaltiges System zur Speicherung von Wasser in Nässeperioden** zu schaffen.
- 5** Der **Ausbau der Wasser- und Sanitärinfrastruktur sollte finanziert werden, insbesondere in sozial benachteiligten städtischen und ländlichen Gebieten**. Dies wäre beispielsweise im Rahmen der Städterenovierungswelle möglich.
- 6** Die Preise müssen der langfristigen Wasserversorgungssicherheit Rechnung tragen, dem Verursacherprinzip entsprechen und **den allgemeinen Zugang und die Erschwinglichkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen, gewährleisten. Auf EU Ebene sollte ein gemeinsamer Ansatz für eine faire Gestaltung der Wasserpreise festgelegt werden**. Mit den Wassergebühren könnten Preissignale für einen nachhaltigeren Verbrauch gesetzt werden.
- 7** In allen Mitgliedstaaten müssen **Sensibilisierungskampagnen und spezifische Aufklärungsmaßnahmen über den Wert von Wasser eingeleitet werden, um langfristige Verhaltensänderungen herbeizuführen**.
- 8** Zusätzlich zu dem bestehenden EU-Energieetikett sollte eine **Wasserverbrauchskennzeichnung** eingeführt werden, um das Bewusstsein der Verbraucher zu schärfen. Die Verbraucher müssen mit Anreizen mobilisiert werden, **auf ihren Wasserfußabdruck zu achten**.
- 9** Auch für den **Übergang zu einer kreislaforientierten Wasserwirtschaft und für die Wasseraufbereitung sollten Anreize für alle Nutzergruppen geschaffen werden**. Es sollte zur Regel werden, die Nutzung von Trinkwasser nach Möglichkeit durch nicht konventionelle Wasserquellen zu ersetzen.

10	Innerhalb der nächsten zwei Jahre müssen die Industriestrategie der EU und die damit verbundenen Dokumente zum Transformationspfad überarbeitet werden, um wasserbezogene industrielle Herausforderungen und Chancen zu berücksichtigen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf wasserintensiven Industriezweigen und der Unterstützung neuer wassereffizienter Technologien liegen.
11	Die EU sollte sich verstärkt darum bemühen, eine Wissens- und Innovationsgemeinschaft für Wasser innerhalb des Europäischen Technologieinstituts (EIT) zu schaffen und das Konzept der „fünf Missionen“ auszubauen.
12	Alle Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik sollten der Förderung einer nachhaltigen und effizienten Wasserbewirtschaftung dienen und für jeden Mitgliedstaat Indikatoren zur Überwachung der bei der Wasserbewirtschaftung erzielten Fortschritte umfassen. Es muss eine gezielte Unterstützung bereitgestellt werden, um einen nachhaltigen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor herbeizuführen und seine Anpassung an den Klimawandel sicherzustellen.
13	Die Agrar- und Industriepolitik der EU muss Maßnahmen vorsehen, die die sparsame Nutzung, Wiederverwendung und Aufbereitung von Wasser und die Verringerung der Wasserverschmutzung fördern, und zwar durch bewährte Verfahren, Schulungen und neue technologische Lösungen für eine intelligente Wassergesellschaft.
14	Die nachhaltige Wassernutzung und die Konditionalität im Zusammenhang mit Wasser sollten bei allen EU-Fonds als Kriterien dienen. Dadurch wird vermieden, dass Projekte unterstützt werden, die den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und des neuen europäischen Blauen Deals zuwiderlaufen.
15	Zusätzlich zu den nationalen Mitteln muss auf EU-Ebene ein Fonds für den blauen Wandel eingerichtet werden, der als zentrale EU-Anlaufstelle für Wasserinvestitionen dienen und öffentliche Investitionen mit innovativen Finanzierungsarten kombinieren würde.
16	Mit dem Fonds für den blauen Übergang sollten eine widerstandsfähige Infrastruktur und eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung, Forschung und die Einführung wassereffizienter Technologien unterstützt werden. Aus dem Fonds würden Investitionen in Arbeitsbedingungen, gute Arbeitsplätze und Ausbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verringerung der Ungleichheiten beim Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Wasser- und Sanitärversorgung finanziert.
17	Wasserbezogene Investitionen sollten im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts besonders behandelt werden.
18	Das kürzlich vereinbarte Hochseeabkommen der Vereinten Nationen sollte rasch umgesetzt werden.
19	Die EU sollte bei ihren Außenbeziehungen die nachhaltige Wasser- und Abwasserbewirtschaftung im Rahmen von Wirtschaftspartnerschaften und der Entwicklungszusammenarbeit durch Kooperation in den Bereichen Infrastruktur, Technik und Fachwissen unterstützen. Als Instrument ist in dieser Hinsicht die „Global Gateway“-Strategie äußerst geeignet.
20	Es sollte ein Europäisches Wasserzentrum mit internationaler Dimension eingerichtet werden, um sowohl die Mitgliedstaaten als auch andere Nationen, einschließlich der Länder in der europäischen Nachbarschaft und darüber hinaus, in wasserbezogenen Fragen zu unterstützen. Dieses Zentrum sollte Beispiele hervorragender Zusammenarbeit bekanntmachen und politische Empfehlungen abgeben, um die politischen Ziele des Blauen Deals voranzubringen.
21	Ein EU-Kommissionsmitglied sollte eigens für das Ressort Wasser zuständig sein.



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard/Belliardstraat 99
1040 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

www.eesc.europa.eu/eublueddeal



Printed by the EESC-CoR Printing and Distribution Unit, Belgium

EESC-2023-81-DE

© Europäische Union, 2024

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Verwendung oder Reproduktion der Fotos / Abbildungen muss die Genehmigung direkt
beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.

Titelseite: ©Shutterstock/U2M Brand

Innenseiten: ©Shutterstock/Ekkachai Tis



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union



Print:
QE-04-23-852-DE-C
ISBN 978-92-830-6278-3
doi: 10.2864/095300

Online:
QE-04-23-852-DE-N
ISBN 978-92-830-6263-9
doi: 10.2864/422597

DE